



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

## M e r k b l a t t

### „Studienberechtigungsprüfung“ STUDIENRICHTUNGSGRUPPE MEDIZINISCHE STUDIEN

Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung, berechtigt zur Zulassung zu einer Reihe von Bachelorstudien und Diplomstudien der Studienrichtungsgruppe Medizinische Studien in Österreich an einer Universität (zB Studium Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften, Molekularbiologie ...) und ist gleichzeitig auch Zugangsmöglichkeit zu einer Reihe von Fachhochschulstudiengängen.

**ACHTUNG:**

**Die Studienberechtigungsprüfung ersetzt nur das Maturazeugnis, aber nicht den Aufnahme-Test, der für die Aufnahme eines Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin, sowie des Bachelorstudiums „Molekulare Medizin“ zusätzlich erforderlich ist.**

Wenn Sie Fragen zur Studienberechtigungsprüfung haben, welche sich nicht durch dieses Formblatt beantworten lassen (insbesondere ob Ihre Vorbildung ausreichend ist), kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter [studienberechtigung@i-med.ac.at](mailto:studienberechtigung@i-med.ac.at).

#### Zulassungsvoraussetzungen

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Lebenslauf (der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht) und allen geforderten Beilagen
- 2) Vollendung des 20. Lebensjahres
- 3) Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung
- 4) eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung  
Zum Beispiel:
  - Diplom als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
  - Hebammendiplom oder
  - abgeschlossene Physiotherapieausbildung oder
  - Abschlusszeugnis der Dr. Vodder Schule für Heilmasseur/in und Heilbademeister/in oder
  - Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in
- 5) man darf nicht bereits erfolglos versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung für die angestrebte Studienrichtung an der Medizinischen Universität Innsbruck abzulegen.  
Wird nachträglich bekannt, dass ein erfolgloser Versuch verschwiegen wurde, so wird die Zulassung widerrufen und das Studienberechtigungszeugnis (eventuell auch das dann bereits abgeschlossene Studium) für ungültig erklärt.
- 6) Einzahlungsbestätigung der Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 350,- im Voraus.

**Einzahlungsbestätigung der Kostenbeteiligung.** Die Kostenbeteiligung beträgt **€ 350,-** und ist **im Voraus** an die untenstehende Bankverbindung der Medizinischen Universität Innsbruck zu entrichten. Ein Nachweis der Einzahlungsbestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen. Die Kostenbeteiligung verfällt, wenn der Antrag abgewiesen, zurückgewiesen oder zurückgezogen wird bzw. wenn die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erlischt.

**Empfänger: Medizinische Universität Innsbruck**

**BIC: HYPTAT22**

**IBAN: AT13 5700 0210 1113 0500**

**Betrag: € 350,00**

**Verwendungszweck: Kostenbeteiligung Studienberechtigungsprüfung (700 800)**

**Auftraggeber: Name und Anschrift**

## Prüfungsfächer

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, so werden Sie mittels Bescheid der Medizinischen Universität Innsbruck zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nur ein vollständiges Ansuchen mit dem Nachweis der Einzahlungsbestätigung bearbeitet werden kann. Im Bescheid werden Ihnen Ihre Fachprüfungen aufgetragen und die entsprechenden Prüferinnen/Prüfer zugeteilt.

Die Prüfungsanforderungen und –methoden für die Pflichtfächer haben sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe zu orientieren und sind in der Verordnung des Rektorates festzulegen. Die Prüfungsanforderungen und –methoden für die Wahlfächer sind vom Rektorat zu bestimmen. Auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung ist Bedacht zu nehmen. Nähere Details finden Sie in der „Verordnung über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 an der Medizinischen Universität Innsbruck“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 01.03.2023, Studienjahr 2022/2023, 22. Stück, Nr. 97, <https://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/2022/22.pdf>

Pflichtfächer:	Wahlfächer:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema</li><li>• Biologie und Umweltkunde</li><li>• Englisch</li><li>• Physik</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Strukturen des menschlichen Körpers“</li></ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „Funktionen des menschlichen Körpers“</li></ul>

## Anmeldung und notwendige Unterlagen

- Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter „Antrag auf Zulassung“ (erhältlich auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht
- Detaillierte Nachweise der Vorbildung
- Gültiges Reisedokument (Pass, Personalausweis) **oder** Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis

Die Dokumente sind als Kopie an die Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck, oder per E-Mail an [studienberechtigung@i-med.ac.at](mailto:studienberechtigung@i-med.ac.at) zu senden. Fremdsprachige und im Ausland erstellte Dokumente sind den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend, beglaubigt und übersetzt zu übermitteln. In diesen Fällen sind auf Verlangen die Originaldokumente vorzulegen.

## Prüfungstermine

Über die Prüfungstermine für die Pflichtfächer informieren Sie sich auf der Homepage der Universität Innsbruck, Studienabteilung, Referat für Studienberechtigungsprüfungen. Prüfungstermine für die Wahlfächer „Strukturen des menschlichen Körpers“ oder „Funktionen des menschlichen Körpers“ vereinbaren Sie bitte direkt mit den Prüfern.

Auf die Möglichkeit der Anerkennung von Prüfungen von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen soweit sie bezüglich vorgeschriebenen Prüfungsinhalt und Prüfungsumfang gleichwertig sind (z.B. Studienberechtigungsmodule des BFI) wird hingewiesen.

### Weitere Auskünfte erteilen:

**Sabrina Olgun**  
Fritz-Pregl-Str. 3, 4. Stock

Tel.: +43 (0)512 9003-70058

E-Mail: [studienberechtigung@i-med.ac.at](mailto:studienberechtigung@i-med.ac.at)

und bezüglich der Prüfungstermine das Referat für Studienberechtigungsprüfung der Universität Innsbruck

**Margit Stocker**  
Universitätshauptgebäude  
Innrain 52, Raum Nr. EG 51

Tel.: +43 (0) 512/507-32611

E-Mail: [Margit.Stocker@uibk.ac.at](mailto:Margit.Stocker@uibk.ac.at)

Dienstag - Donnerstag: ganztags, Freitag: vormittags